

Name des Programms	Zertifizierung von Gipsprodukten	
Art der Produkte	<ul style="list-style-type: none"> – Gipstafeln und Deckenelemente mit dünnen Beschichtungen, Jutegipstafeln und Komposittafeln (laminates), einschließlich Zubehörteile die zur Verwendung in Wänden, Decken (oder deren Bekleidungen) bestimmt sind die Vorschriften für das Brandverhalten unterliegen. – Formteile aus faserverstärktem Gips einschließlich der erforderlichen Nebenprodukte die Vorschriften für das Brandverhalten unterliegen. 	
Anzuwendende Normen und Vorgaben	Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR)	
	Entscheidung der Kommission 1995/467/EG	
	Produktnormen	EN 14190: 2014
		EN 13815:2006
	Prüf- und Klassifizierungsnormen	EN 13501-1:2007+A1:2009 EN ISO 11925-2:2010 EN 13823:2010+A1:2014 EN ISO 1716:2010 (Prüfnormen in Abhängigkeit von der Klassifizierung)
Antragstellung	An die Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH Einzureichende Unterlagen: Vollständige Angaben zum Antragsteller, Hersteller und allen Fertigungsstätten, Eindeutiger Name des Produkts Komplette technische Dokumentation zum Produkt (Verwendungszweck, Hauptfunktion, Form und Gestaltung, Technische Datenblätter, konstruktiver Aufbau, Verfahren der Weiterverarbeitung, Spezifikation von Familien, Spezifikation verwendeter Rohstoffe und Bestandteile, Prüfplan Erklärung des Herstellers zur Einordnung in System 1)	
Vertragliche Bedingungen	Bei Erstzertifizierung Abschluss eines Zertifizierungsvertrages und Anerkennung der Zertifizierungsordnung der MPA Dresden GmbH Sind Hersteller und Fertigungsstätte verschiedene Unternehmen, sind zwischen beiden vertragliche Vereinbarungen zu schließen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen	
Probenahme	Durch notifizierte Stelle für Typprüfung und Prüfungen bei Änderungen am Produkt bzw. Herstellverfahren, die Probenahmeverfahren entsprechend Normvorgaben sind anzuwenden Eine nachfolgende Anlieferung durch den Hersteller ist zulässig bei ausreichender Kennzeichnung durch den Probenehmer	
Prüfung	Typprüfung und Ausstellung eines Klassifizierungsberichts durch die notifizierte Prüfstelle der MPA Dresden GmbH auf der Grundlage der o.g. Normen und Vorgaben.	

Erstinspektion	<p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch kompetente Mitarbeiter der MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Eine Zertifizierung nach EN ISO 9001 wird beim Umfang der Inspektion berücksichtigt</p>
Zertifikate	Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit im System 1
	Gültigkeit: unbefristet
	<p>Eine Liste der Zertifikate wird auf der Homepage der MPA Dresden GmbH veröffentlicht mit folgenden Angaben: Zertifikatsinhaber, Produkt & Typbezeichnung, System, Zertifikatsnummer, Datum</p>
Konformitätszeichen	<p>Kein Konformitätszeichen</p> <p>Nummer des Zertifikates besteht aus: Nummer der notifizierten Stelle / Verweis auf BauPVO / lf. Nummer</p> <p>Regeln zur Verwendung der Zertifikatsnummer siehe Zertifizierungsordnung.</p>
Aufrechterhaltung	<p>Inspektion</p> <p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch kompetente Mitarbeiter MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Häufigkeit der Inspektionen: Mindestens 1x jährlich</p>
	Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Inspektionen und der Ergebnisse der Auditprüfung
	<p>Änderungen am Produkt:</p> <p>Bei Änderungen am Produkt kann auf Antrag des Herstellers ein Nachtrag zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt werden. Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektion entscheidet die Zertifizierungsstelle.</p>